

18/V. 1918

18

12

Das Groß-Berliner Wohnungsamt beim Oberpräsidium.

Für die Schaffung eines einheitlichen Wohnungsamtes in Groß-Berlin ist, wie schon kurz berichtet, der Architektenauschuß Groß-Berlin in einer Eingabe an die Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten sowie an den Oberpräsidenten eingetreten. Der Architektenauschuß ist der Ansicht, daß die jetzt in dankenswerter Weise ins Auge gefaßten Maßnahmen, wie Hergabe von staatlichen Ländereien zu Kleinhausfiedlungen und Gründung von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften erst für die spätere Zeit nach dem Kriege in volle Wirksamkeit treten können. Zunächst gelte es aber, Wohnungen für die Zwischenzeit zu schaffen, in der die Krieger heimkehren. Für die Herstellung von Wohnungen in der Uebergangszeit empfiehlt der Architektenauschuß in Uebereinstimmung mit den bisher bekannt gewordenen Ansichten staatlicher Stellen vorläufige und Behelfsbauten, dann aber auch die rechtzeitige Bereitstellung der unentbehrlichen Baustoffe und der erforderlichen Geldmittel durch Reich, Staat und Gemeinden. Der Hauptantrag des Architektenauschusses Groß-Berlin an die staatlichen Behörden geht dahin, für Groß-Berlin unverzüglich eine mit den nötigen Befugnissen ausgestattete Zentralstelle ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, die vorläufigen Maßnahmen für Groß-Berlin einheitlich vorzubereiten und durchzuführen. Der Verband Groß-Berlin sei hierfür gesetzlich nicht zuständig, auch die Provinzialverwaltung komme nicht in Betracht, weil ihr die Möglichkeit fehle, das Gebiet der Stadt Berlin einzubeziehen. Dagegen schlägt der Architektenauschuß Groß-Berlin vor, die von ihm beantragte Hauptstelle mit dem Sitz in Berlin dem Oberpräsidium einzuordnen und von einer einzigen sachverständigen und ortskundigen Persönlichkeit leiten zu lassen, der die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt und ein sachkundiger Beirat beigegeben werden müßten.